



Nachrichten aus Brüssel

EuGH-Urteil zum Zahnarztberuf

Die Berufsbezeichnung „Zahnarzt“ darf nur nach einer universitären Ausbildung geführt werden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Verfahren (C-437/03) die österreichische Regelung beanstandet, die Dentisten die Möglichkeit einräumt, unter der Bezeichnung Zahnarzt ihre Tätigkeit auszuüben. Nach dem Gemeinschaftsrecht setzt die Tätigkeit als Zahnarzt eine zahnärztliche Ausbildung von mindestens fünf Jahren theoretischen und praktischen Unterrichts auf Vollzeitbasis voraus. Die EU-weite Koordinierung der Berufsausbildung der Zahnärzte/innen dient der gegenseitigen Anerkennung der Diplome zur Sicherstellung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs.

Nicht beanstandet hat der EuGH die in Österreich bestehende Möglichkeit von Zahnärzten, ihren Beruf auch unter der Bezeichnung „Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ auszuüben. Der EuGH sah keine Benachteiligung von Zahnärzten/innen aus anderen Mitgliedstaaten dadurch, dass sie in Österreich die Berufsbezeichnung Zahnarzt führen müssen, während sie in direkter Konkurrenz zu der in Österreich geführten Bezeichnung Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde stehen.

Geschichtlicher Hintergrund der EuGH-Verfahren ist, dass es zum Zeitpunkt des Beitritts Österreichs zur EU dort den Beruf des Zahnarztes nicht gab, sondern nur eine dreijährige Ausbildung zum Dentisten, die 1975 eingestellt worden ist sowie die Facharztausbildung für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nach ärztlicher Grundausbildung.

Das Urteil und weitere Informationen sind eingestellt unter: <http://curia.eu.int>.

„Plan D“: EU-Verfassung retten

Mit dem im Oktober 2005 vorgelegten „Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“ will die Europäische Kommission in den kommenden Monaten eine grundlegende Debatte über die Zukunft Europas anstoßen. Er gilt

als Reaktion auf die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden und auf die von den Staats- und Regierungschefs ausgearbeitete „Zeit der Reflexion“ über die Verfassung und Zukunft der EU. Ziel ist die Herstellung eines neuen politischen Konsenses über die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an die EU.

Der Plan D soll vor dem Hintergrund der Globalisierung den Menschen aufzeigen, wie die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und ihrer Renten, die Herausforderungen der Mobilität und Migration und die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards bewerkstelligt werden können. Die Kommission schlägt dafür 13 spezielle Initiativen vor – u.a. ein umfangreiches Besuchsprogramm der Kommissionsmitglieder in den Mitgliedstaaten. Die Rückmeldungen über den Verlauf der nationalen Debatten sollen bis April 2006 gesammelt werden. Für Mai 2006 ist eine europäische Konferenz über die Zukunft Europas anberaumt. Am Ende dieses Prozesses soll eine konkrete Roadmap für die Zukunft Europas und die Europäische Verfassung stehen.

Berufsanerkennungs-Richtlinie

Die Neufassung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist am 20. Oktober 2005 in Kraft getreten und muss von den Mitgliedstaaten bis zum 20. Oktober 2007 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie ersetzt u.a. die Einzelrichtlinien zur gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen für die sogenannten regulierten Berufe, u.a. auch „Zahnarzt“. Die drei allgemeinen sowie zwölf sektoralen Richtlinien für insgesamt sieben Berufe (Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen, Apotheker und Architekten) werden zusammengefasst. Die neue Richtlinie ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_255/l_25520050930de00220142.pdf (Amtsblatt der EU, Nr. L 255 vom 30.09.2005, S. 22 - 142).

Dr. Markus Schick,
Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union